

<b>Mitteilung Nr. MIT- /</b>		
Zur Anfrage nach § 39 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	<b>FS 3/2025</b> <b>Elena Schiller</b> <b>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)</b> <b>27. Januar 2025</b> <b>„Barriere Wahllokale zur Bundestags- wahl 2025 in Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

1. Auf welche Weise stellt der Magistrat sicher, dass keine wahlberechtigte Person in Bremerhaven im Zusammenhang mit einer Behinderung an der Ausübung ihres Wahlrechts behindert wird?

a. Wie definiert der Magistrat Barrierefreiheit von Wahllokalen?

b. Wie viele der zur Bundestagswahl am 23.02.2025 in Bremerhaven eingerichteten Wahllokale sind barrierefrei zugänglich (bitte in absoluten Zahlen wie in Prozent)?

### II. Der Magistrat hat am XX.XX.2025 beschlossen, auf die obige Anfrage folgende Mitteilung abzugeben:

Zu Frage 1) Das Bürger- und Ordnungsamt prüft im Rahmen der Vorbereitung von Wahlen regelmäßig die Möglichkeit der Einrichtung barrierefreier Wahllokale. Es steht jedoch nicht in allen Ortsteilen eine ausreichende Anzahl an geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung. In Einzelfällen wurden mobile Rampen zur Herstellung der Barrierefreiheit beschafft.

Auf der Wahlbenachrichtigung werden Wahlberechtigte darauf hingewiesen, ob das eigene Wahllokal barrierefrei ist. Informationen zur Bundestagswahl in leichter Sprache können über die Homepage der Bundeswahlleiterin abgerufen werden. Ein Link dazu befindet sich ebenfalls auf der Wahlbenachrichtigung.

Für blinde und sehbehinderte Menschen werden Stimmzettelschablonen sowie Begleit-CDs erstellt, die über die Blindenverbände verteilt und auch beim Bürger- und Ordnungsamt angefordert werden können.

Es steht allen Wahlberechtigten zudem die Möglichkeit der Beantragung eines Wahlscheins und von Briefwahlunterlagen offen. Mit einem gültigen Wahlschein kann jede wahlberechtigte Person nicht nur das eigene, sondern

jeden Wahlraum in Bremerhaven aufsuchen. Die Ausgabestellen für die Briefwahl sind barrierefrei erreichbar.

- Zu Frage 1a) Durch die Auswahl der Wahllokale soll sichergestellt werden, dass die Wahllokale für alle Wahlberechtigten zugänglich und nutzbar sind. Insbesondere der stufenlose Zugang zum Wahlraum steht hier im Vordergrund.
- Zu Frage 1b) Für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 sind 72 der 75 Wahlräume (96%) barrierefrei erreichbar.

Neuhoff  
Bürgermeister